

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

Sonder-Amtsblatt Nr. 47a vom 24. November 2016

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug der Geflügelpest-Verordnung (GeflügelpestV)

Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel 1

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

An alle Geflügelhalter und Halter von Vögeln anderer Arten
im Landkreis Berchtesgadener Land

Vollzug der Geflügelpest-Verordnung (GeflügelpestV) Allgemeinverfügung zur Aufstallung von Geflügel

Das Landratsamt Berchtesgadener Land erlässt folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Durchführung von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten wird hiermit untersagt.
2. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweise:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVFG) wird die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsakts dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekannt gemacht wird. Die Allgemeinverfügung kann mit ihrer Begründung während der üblichen Geschäftszeiten im Landratsamt Berchtesgadener Land Zimmer Nr. 170 eingesehen werden.

Bad Reichenhall, den 24. November 2016
Landratsamt Berchtesgadener Land

Georg Grabner, Landrat
